Terminbestimmung 26 10 26
845K 12

Amtsgericht Frankfurt am Main 23.10.2026
845 K 12/25

Beschluss
Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 15. Dezember 2026, um 10:00 Uhr,
im Amtsgericht Frankfurt am Main Heiligkreuzgasse 34,
Saal/Gebäude 202 A, 60313 ff

versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Zeilsheim Blatt 3767, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 21,09/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Zeilsheim	7	39/89	Gebäude- und Freifläche, Bielefelder Straße 1, 11, 13, 3, 5, 7, 9	7168
	Zeilsheim	7	39/91	Gebäude- und Freifläche, Bielefelder Straße 17, 19	1778
	Zeilsheim	7	39/93	Erholungsfläche, Bielefelder Straße	724

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 27 gekennzeichneten Wohnung, nebst Balkon, Abstellraum im Dachgeschoss und Keller und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteilen (Blätter 3741 bis 3792) sowie teilweise in der Veräußerung.
Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier ist zugeordnet das Sondernutzungsrecht an den gemeinschaftlichen Anlagen und Einrichtungen in den Häusern Bielefelder Straße. 7-13.
2/zu1= Hier zugeordnet ist das Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz (im Aufteilungsplan mit Nr. 61 bezeichnet).

Die Beschlagnahme wurde wirksam am 27.05.2025.

Verkehrswert: 216.000,00 €.

Detaillierte Objektbeschreibung:
(Laut Gutachten: Drei-Zimmer-Wohnung Nr. 27 im Gebäude Bielefelder Straße 9 mit Küche, Flur, Tageslichtbad, Balkon und Abstellkammer zzgl. Abstellraum im Kellergeschoss und Abstellfläche im Dachgeschoss, sowie Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz Nr. 61; Wohnfläche ca. 66 m²; Baujahr ca. 1958 nach Energieausweis)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFFXXX,
1 Woche vor Termin unter Angabe des Kassenzeichens: **138816102014**.